

Kurztitel

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 333/1979 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 130/2003

§/Artikel/Anlage

§ 190

Inkrafttretensdatum

01.01.2004

Text

Unterabschnitt E
LEHRER AN UNIVERSITÄTEN
Anwendungsbereich

§ 190. Dieser Unterabschnitt ist auf Lehrer der Verwendungsgruppe L1 anzuwenden, die ausschließlich an Universitäten verwendet werden.